

## Ausfüllhinweise zum Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern



Antragsformular, Versionsnummer:1  
15.12.2020 09:59:03, 232

Der Antrag ist einzureichen bei der

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank  
Günther-Wagner-Allee 12 - 16  
30177 Hannover

Antragsnummer (wird von NBank vergeben)

ZW -

**Ausfüllhinweis:** Wenn Sie mit dem Cursor kurz auf den Eingabefeldern verweilen, erhalten Sie Hilfetexte !

### Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern

#### 1. Antragsteller/in

**Hinweis:** Sofern sich Ihre persönlichen Daten geändert haben, muss dies zunächst von der NBank aufgenommen und gespeichert werden. Um eine Änderung zu veranlassen, gehen Sie im Kundenportal bitte auf den Menüpunkt "Änderung Kundendaten". Hier ist für Sie das entsprechende Formular hinterlegt, welches Sie an Ort und Stelle wieder hochladen können. Sobald die Änderungen gespeichert wurden, können Sie einen neuen Antrag mit Ihren aktuellen Daten stellen.

Anrede  Titel

Vorname  Nachname

Telefon  Mobiltelefon

E-Mail

Straße  Hausnummer  PLZ  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort  Staatsangehörigkeit  Steuer-ID

Ich erkläre, dass ich den Antrag als Privatperson stelle.

#### 1.1 Bankverbindung

Name Kontoinhaber  IBAN

## Schritt 1:

Anrede  Titel

Vorname  Nachname

Telefon  Mobiltelefon

E-Mail

Straße  Hausnummer  PLZ  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort  Staatsangehörigkeit  Steuer-ID

Ich erkläre, dass ich den Antrag als Privatperson stelle.

Tragen Sie in die rot umrandeten Felder Ihre Daten als Antragssteller/-in ein.

## Schritt 2:

1.1 Bankverbindung

Name Kontoinhaber  IBAN

Tragen Sie hier Ihre Bankverbindung ein. Die IBAN besteht aus 22 Stellen, beginnend mit DE in Großbuchstaben. Die IBAN ist **ohne** Leerzeichen einzutragen.

## Schritt 3:

2.1 Beschreibung des Projekts

Geplante Maßnahme

Bei der Beschreibung des Projekts geben Sie zuerst an, ob Sie einen Neubau einer an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von mindestens 4 kWp oder eine Erweiterung einer bestehenden Photovoltaik-Anlage um mindestens 4 kWp beabsichtigen.

## Schritt 4:

Verhältnis von Photovoltaik-Anlagengröße zur nutzbaren Speicherkapazität des Batteriespeichers

Bitte beachten Sie, dass die Förderung nur bis zu der Höhe gewährt werden kann, bei der das Verhältnis von Photovoltaik-Anlagengröße zur nutzbaren Speicherkapazität mindestens 1,2 kWp der neu zu errichtenden oder erweiterten Photovoltaik-Anlage je 1 kWh des Batteriespeichers beträgt. Die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität ist nicht förderfähig.

Anschließend tragen Sie das Verhältnis Ihrer Photovoltaik-Anlagengröße zur nutzbaren Speicherkapazität Ihres Batteriespeichers ein. Dieses muss mindestens 1,2 kWp der neu zu errichtenden oder erweiterten Photovoltaik-Anlage je 1 kWh des Batteriespeichers betragen. Die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität ist nicht förderfähig. Planen Sie z.B. einen Photovoltaik-Neubau mit 15 kWp und den Kauf eines Batteriespeichers mit einer Speicherkapazität von 7,7 kWh, ergibt sich aus der Verhältnismäßigkeit eine maximal 12,5 kWh förderfähige Batteriespeicherkapazität ( $15 \text{ kWp} / 1,2 = 12,5$ ). In das rot umrandete Feld ist dem Beispiel entsprechend ein Verhältnis von 1,9 kWp zu 1 einzutragen ( $15 \text{ kWp} / 7,7 \text{ kWh} = 1,9$ ).

Sollte das Verhältnis von Photovoltaik-Anlagengröße zur nutzbaren Speicherkapazität nicht mindestens 1,2 kWp betragen, ist eine Rechnung über die Kosten des Speichers notwendig, aus dem der Preis pro kWh ersichtlich ist. Gefördert werden in diesem Fall nur die anteiligen Kosten für die förderfähigen kWh.

### Schritt 5:

Anzahl der zu fördernden Batteriespeicher

**Hinweise:** Für jede Photovoltaik-Anlage ist ein separater Antrag zu stellen!  
Die Anzahl der förderfähigen Batteriespeicher ist zudem auf ein Batteriespeichersystem begrenzt.  
Es wird nur die Investition in ein Batteriespeichersystem und nicht die Investition in eine Photovoltaik-Anlage gefördert.

Die Wechselrichter der geförderten Systeme verfügen über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung, durch die eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist sowie über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung. Ein Eingriff in das System ist nur mit Zustimmung des Antragstellers/der Antragstellerin möglich.

Tragen Sie hier die Anzahl der zu fördernden Batteriespeicher ein. Die Anzahl der förderfähigen Batteriespeicher ist auf ein Batteriespeichersystem begrenzt. Danach müssen Sie über „Trifft zu“ bestätigen, dass die Wechselrichter der geförderten Systeme über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zu Fernparametrierung sowie über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung verfügen. Sollten Ihre Wechselrichter nicht diese Anforderungen erfüllen, ist Ihr geplantes Vorhaben ggf. nicht förderfähig.

### Schritt 6:

**Zusätzlich sind die folgenden Maßnahmen geplant**

Errichtung eines neuen lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladeplatz

Photovoltaikanlage mit einer Anlagenleistung über 10 kWp

Neu verbaute Photovoltaik-Module für die Überdachung von Parkflächen und sonstige bauliche Anlagen mit aufgeständerten Photovoltaik-Anlagen.

Es wurden  m<sup>2</sup> Photovoltaik-Module verbaut.

Wählen Sie hier aus, ob Sie im Zuge Ihres Vorhabens einen neuen lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladeplatz installieren wollen, Ihre neu geplante bzw. ergänzte Photovoltaik-Anlagenleistung über 10 kWp liegt und ob Sie neu verbaute Photovoltaik-Module für die Überdachung von Parkflächen und sonstigen baulichen Anlagen mit aufgeständerten Photovoltaik-Modulen planen. Bei letzterem tragen Sie die geplanten m<sup>2</sup> Photovoltaik-Module in das offene Feld ein. Die möglichen Boni werden automatisch in das Feld „Bonus für zusätzliche Maßnahmen“ im Finanzierungsplan eingetragen.

### Schritt 7:

**2.2 Durchführungszeitraum**

geplanter Beginn

geplantes Ende

Hier tragen Sie den Durchführungszeitraum ein. Dieser muss in der Zukunft liegen. Planen Sie mit einem längeren Zeitraum. Die Bearbeitung der Anträge erfordert Zeit. Das Datum muss immer im Format TT.MM.JJJJ eingegeben werden.

Wichtig sind dabei die Trennpunkte. Nutzen Sie am besten die Kalenderfunktion (Pfeilmenü rechts neben den Feldern).

## Schritt 8:

**2.3 Durchführungsort**

Entsprechen die Adressdaten den Eingaben unter "1. Antragsteller"? Nein (bitte ausfüllen) ▾

Straße  Hausnummer

PLZ  Ort

Der Durchführungsort des Vorhabens muss in Niedersachsen liegen. Entsprechen Ihre Adressdaten den Eingaben unter „1. Antragsteller“, wählen Sie „Ja“ aus und die Felder füllen sich automatisch aus. Sollte sich der Durchführungsort von Ihren Adressdaten unter „1. Antragsteller“ unterscheiden, füllen Sie die rot umrandeten Felder manuell mit den neuen Adressdaten aus.

## Schritt 9:

**3. Angaben zur Finanzierung des Batteriespeichers und ggf. der zusätzlichen förderfähigen Maßnahmen**

**3.1 Ausgabenplan**

	Nettobeträge
Investitionsausgaben	<input type="text"/>
<b>Summe Ausgaben</b>	<input type="text"/>

Hier tragen Sie, sofern keine differenzierten Ausgaben oder Kosten im Angebot ausgewiesen werden, grundsätzlich **nur** die Ausgaben für die Finanzierung der Investition für das Batteriespeichersystem in das Feld „Investitionsausgaben“ ein. Planungsleistungen, Bauausgaben, Baunebenkosten und Kosten für Beratungsleistungen und Vorgespräche sind **nicht** förderfähig und werden im Rahmen der Antragsprüfung ggf. entsprechend gekürzt. Die Kosten für die in Verbindung stehende Photovoltaik-Anlage, zu denen die dafür anfallenden Montagekosten, die Kosten für den Wechselrichter für den Betrieb der Photovoltaik-Anlage, ggf. zusätzliche Kosten der Aufständigung der PV-Module werden wie die Schaffung eines Batterieraumes und die Kosten für die Ladestation **nicht** gefördert. Diese sind daher ebenfalls **nicht** in den Angaben zu erfassen. Ebenfalls **nicht** förderfähig sind Eigenbausysteme, Prototypen, gebrauchte Systeme und die Inanspruchnahme der Förderung bei Leasing- und Pachtmodellen durch den Leasing- und Pachtnehmer.

## Schritt 10:

Im Finanzierungsplan ist der mögliche anteilige Zuschuss und ggf. der Bonus für die zusätzlichen Maßnahmen bereits automatisch eingetragen. Sollte dies nicht gegeben sein, haben Sie noch nicht alle Felder im Antragsformular ausgefüllt. Hier tragen Sie, je nach eigenem Finanzierungsmodell, die notwendigen Mittel für die Kofinanzierung des Batteriespeichers ein. Diese notwendige Kofinanzierung des Batteriespeichers durch Eigenmittel, Fremdmittel oder Mittel Dritter (andere öffentliche Mittel) ergibt sich aus den zuwendungsfähigen Ausgaben für den Batteriespeicher abzüglich der anteiligen Kofinanzierung des Batteriespeichers (möglicher anteiliger Zuschuss und Bonus für zusätzliche

Maßnahmen). Eine Beispielrechnung finden Sie in unseren FAQs, die auf der Seite des Förderprogramms auf unserer Homepage hinterlegt ist.

### 3.2 Finanzierungsplan

Eigenmittel	
Fremdmittel	
Mittel Dritter (andere öffentliche Mittel)	
Bonus für zusätzliche Maßnahmen	0,00 €
möglicher anteiliger Zuschuss	0,00 €
<b>Summe Zuschuss</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe Finanzierung</b>	<b>0,00 €</b>

### Schritt 11:

#### 4. Einzureichende Unterlagen

Folgende Nachweise und Unterlagen sind dem vollständig ausgefüllten Antragsformular beizufügen/im Kundenportal hochzuladen:

- 1) Nachweis über die Leistung der geplanten Photovoltaik-Anlage (in kWp), für welche die Nutzung eines Batteriespeichersystems geplant ist,
- 2) Nachweis über die nutzbare Kapazität (in kWh) des geplanten Batteriespeichers,
- 3) Angebot für das Photovoltaik-Anlagensystem,
- 4) Angebot für das Batteriespeichersystem,
- 5) ggf. Angebot für den lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladeplatz,
- 6) Unterlagen zur Sicherstellung der Einhaltung der in der zugrundeliegenden Richtlinie benannten Zuwendungsvoraussetzungen.

Im Anschluss an die Bearbeitung des Antragformulars laden Sie die aufgeführten Unterlagen im Kundenportal hoch. Unter Punkt vier „Angebot für das Batteriespeichersystem“ bitten wir um Übersendung von mindestens einem Angebot, um entsprechende Nachforderungen unsererseits vor Bewilligung zu vermeiden. Sofern Ihnen Vergleichsangebote, die gern indikativ und vorbehaltlich einer technischen Machbarkeitsprüfung sein können, vorliegen, können Sie diese mit Antragsstellung übermitteln.

Unter dem Punkt sechs „Unterlagen zur Sicherstellung der Einhaltung der in der zugrundeliegenden Richtlinie benannten Zuwendungsvoraussetzungen“ sind folgende Unterlagen zu übermitteln bzw. müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Die Wechselrichter der geförderten Systeme verfügen über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung sowie eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung.
- Das Verhältnis von Photovoltaik-Anlagengröße zur nutzbaren Speicherkapazität beträgt mindestens 1,2 kWp der neu zu errichtenden (oder erweiterten) Photovoltaik-Anlage je 1 kWh des Batteriespeichers.
- Die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle sind offengelegt.
- Für die Batterien des Batteriespeichersystems liegt eine Zeitwertersatzgarantie von 10 Jahren vor.
- Die Erfüllung der Anforderung des prognosebasierten Batteriemanagementsystems.
- Ggf. die Erfüllung der Anforderung eines lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladepunktes.
- Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme durch eine geeignete Fachkraft.
- Die geltenden Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher (VDE-AR-N 4105 und VDE FNN-Hinweis) sind einzuhalten.

## Schritt 12:

### 5. Erklärungen

**Vollständigkeit**  
Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben.

Ich erkläre, dass die Bedingungen der gültigen Richtlinien bekannt sind und anerkannt werden.

**Subventionserhebliche Tatsachen**  
Mir ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag gemachten Angaben (Initiative dieser Erklärungen) sowie in den Unterlagen, die diesem Antrag beigefügt sind, anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 254 des Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Ziffern 1 Angaben zum/zur Antragsteller/in, 2 Angaben zum Projekt, 3 Angaben zur Finanzierung.

Mir ist weiterhin § 4 des Subventiongesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Betragen einer Subvention oder eines Subventionsvorfalls unethisch sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gesollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Betragen einer Subvention oder des Subventionsvorfalls entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorfalls erheblich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 254 StGB sind.

**Rückforderung von bereits bewilligten Zuwendungen**  
Ich erkläre, dass mir bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es von der NBank, einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

- bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtmäßigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Behilfenrecht nach Art. 107, 108 Vertrag über die Arbeitsweise der EU) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder
- im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde.

Mir ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/Wir jede zukünftige Abweichung meiner/ unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen o. g. Stellen.

**Doppel förderungsverbot**  
Ich erkläre, dass das Projekt oder Teile davon nicht mit anderen nicht rückzahlbaren Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert wird bzw. hierfür kein weiterer Antrag gestellt wurde.

**Vorzeltiger Maßnahmenbeginn**  
Ich erkläre mit dem Projekt nicht vor Antragsstellung begonnen zu haben und auch nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides zu beginnen, sofern ich nicht schriftlich eine ausdrücklich anderslautende Information von der NBank bzw. eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erhalte. Der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsverträge ist dabei als Beginn des Projektes zu werten.

Mir ist bekannt, dass bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn eine Förderung des Projektes nicht erfolgen kann.

**Datenspeicherung und Datenschutz**  
Mir ist bekannt, dass die NBank und das zu beteiligende Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich der NBank dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit die NBank aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist/ sind (z. B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof). Die NBank und ggfs. von ihr beauftragte Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Mir ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie der NBank auf Datenträgern in anonymisierter Form zum Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung verarbeitet und gespeichert werden.

Die nachfolgenden Einverständniserklärungen haben keinen Einfluss auf die Entscheidung der NBank über den Antrag auf Gewährung von Fördermitteln.

Ich erkläre mich bis auf Widerruf einverstanden,

- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten (z. B. Name, Ort, Fördersumme, Inhalt des Projektes) im Falle einer Förderung - durch die NBank, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, das ArL, den KSA sowie andere an der Programmumsetzung beteiligten Stellen - auch durch Beauftragte - im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (bspw. für Best Practice-Beispiele) ausgewertet und in den Medien (bspw. Presse) verwendet werden können,
- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten durch die NBank, und das Niedersächsische Ministerium für für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz für Kundenbefragungen - auch durch Beauftragte - ausgewertet und verwendet werden können

Sonstige  
Ich erkläre/Wir erklären, dass die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme existierenden geltenden Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher durch die geförderten Anlagen eingehalten werden. Hierzu gehört die VDE-AR-N 4105 („Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“) mit den Ergänzungen und Hinweisen des VDE FNN bezüglich Speicher, insbesondere der FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“.

Ich bestätige/Wir bestätigen, die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des gleichen oder anderer Hersteller offenzulegen.

Ich nehme/ Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Batteriespeichersysteme mindestens fünf Jahre zweckentsprechend zu betreiben sind. Innerhalb dieses Zeitraumes dürfen das geförderte Vorhaben oder Teile von ihm unter Maßgabe der Verhältnismäßigkeit nicht stillgelegt oder nur dann veräußert werden, wenn der entsprechende Weiterbetrieb des Systems in Niedersachsen nachgewiesen wird.

Nachdem Sie die Erklärungen gelesen haben, wählen Sie in den rot umrandeten Feldern das entsprechende Auswahlfeld aus. Bitte beachten Sie, dass das Absenden des Antrages nur in Abhängigkeit der von Ihnen getroffenen Auswahl möglich ist. Eine Antragstellung kann nur erfolgen, wenn alle maßgeblichen Erklärungen mit „Trifft zu“ angegeben werden.

### Schritt 13:

Datum	Name, Vorname der/des Antragstellenden	<p>Das Antragsformular und alle Anlagen werden über das Kundenportal der NBank elektronisch übermittelt.</p> <p><b>Eine schriftliche Einreichung mit Unterschrift ist nicht erforderlich.</b></p>
Ort		

Tragen Sie hier das **aktuelle Tagesdatum** und den Ort ein. Abschließend tragen Sie den Namen des Antragstellenden ein. Der Antrag soll **ohne** Unterschrift abgegeben werden. Nachdem Sie dieses letzte Feld ausgefüllt haben, speichern Sie den Antrag als PDF ab und laden Sie den Antrag mit allen Anlagen im Kundenportal der NBank hoch.